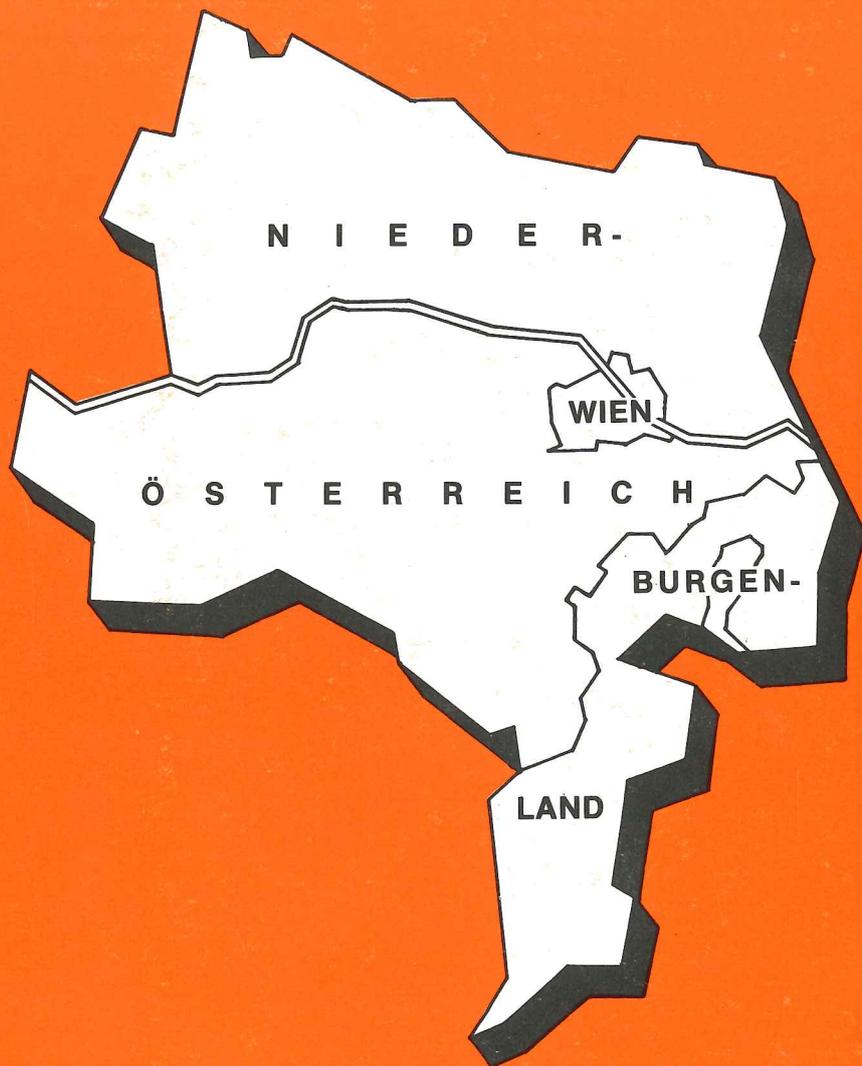


PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO



TÄTIGKEITSBERICHT 1984

BERICHTE

VERÖFFENTLICHUNGEN

1 | 1985

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST

BURGENLAND NIEDERÖSTERREICH WIEN

PGO

TÄTIGKEITSBERICHT 1984

Wien, Oktober 1985

Berichte — Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Planungsgemeinschaft Ost, vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans Schulz, Dr. Peter Wald, Ing. Franz Strodl, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost, 1010 Wien, Rockgasse 6

Druck: Wograndl-Druck, 7210 Mattersburg, Neubaugasse 14

(© PGO, Nachdruck oder Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Um Zusendung eines Belegexemplares wird gebeten.)

INHALTSANGABE

Einleitung	5
1. Sitzungen der Organe der PGO	7
2. Budget und Arbeitsprogramm der PGO	7
3. Personal der Geschäftsstelle der PGO	8
4. Tätigkeit der Geschäftsstelle	8
4.1. Schottergewinnungskonzept Niederösterreich-Wien	8
4.2. Vorher-Untersuchung des Schnellbahnastes Wien-Mistelbach	11
4.3. Gesteinsabbau in Kaltenleutgeben	21
4.4. Grenzberichtigungen Wien-Niederösterreich	26
4.5. Müllbeseitigung in der Länderregion Ost	29
4.6. Bundesstraßengesetznovelle 1984	30
4.7. Donauraum Wien-Hainburg, Nationalpark/Donaukraftwerke	35
4.8. Schutzmaßnahmen für den Wienerwald	38
4.9. Öffentlichkeitsarbeit	40
Kurzfassung: Länderregion Ost — Beiträge zu einem räumlichen Leitbild von Werner Jäger	41

4.7. DONAURAUM WIEN-HAINBURG, NATIONALPARK UND DONAUKRAFTWERKE

Die Planung für das Kraftwerk Hainburg, die von den DOKW so durchgeführt wurde, daß alternative Vorschläge und Projekte anderer Stellen keine Chance auf Berücksichtigung finden konnten, erregte das Interesse der Öffentlichkeit und hier vorallem der Grünbewegungen und Fachleute, die den vorrangigen Schutz der Auegebiete zwischen Wien und Hainburg mit der Errichtung eines Nationalparks fordern. Die Stimmen gegen das Kraftwerk Hainburg wurden immer lauter, während sich die Verfahren zur Genehmigung dieses Projektes in aller Stille vollzogen. Die Zustimmung des Naturschutzes zum Kraftwerksprojekt erfolgte aufgrund einer Mehrzahl von „positiven“ Gutachten gegenüber einer geringeren Zahl von „negativen“ Gutachten. Als im Dezember 1985 mit den Rodungsarbeiten für den Kraftwerkstandort Hainburg begonnen werden sollte, wurden diese durch die demonstrative Besetzung der Stopfenreuther Au verhindert. Diese Ereignisse waren auch Anlaß dafür, daß die Bundesregierung eine Ökologiekommision einrichtete, um weitere Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung des Donauraumes zwischen Greifenstein und Bratislava unter Berücksichtigung eines Nationalparks zu erhalten.

Auch die PGO war bemüht, auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes Donauauen, Wien-Hainburg und des Raumordnungsgutachtens über nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost, an innovativen Lösungen zur Verwirklichung des „Nationalparks Ost“ im Einklang mit wasserbaulichen Maßnahmen im Donaauraum unterhalb von Wien mitzuarbeiten. Über die Tätigkeit der PGO im Jahre 1984 kann dazu folgendes berichtet werden:

a) Die Kraftwerksvariante Röthelstein der PGO wurde nicht näher untersucht

Auf ein Schreiben des Vorsitzenden der PGO, in dem der Beschluß der drei Landeshauptmänner vom 19. Dezember 1983 mit dem Wortlaut

„Die Planungsgemeinschaft Ost bekräftigt, daß ein Kraftwerk nur unter größtmöglicher Schonung des Natur- und Landschaftsraumes insbesondere der Heilquellen Bad Deutsch Altenburg und mit den geforderten Begleitmaßnahmen verwirklicht werden dürfte.

Die DOKW und deren Organe werden aufgefordert, zu den noch in Diskussion stehenden Varianten (Hainburg und Röthelstein) Unterlagen vorzulegen, welche die Vergleichbarkeit ermöglichen oder die Unmöglichkeit einer Realisierung darlegen“

mitgeteilt wurde, haben die DOKW ablehnend reagiert. Dafür wurde vorallem die negative Stellungnahme des Amtes für Schifffahrt angeführt.

Eine Prüfung und ein Vergleich der Standortvarianten Hainburg (DOKW) und Röthelstein (PGO) ist seitens der DOKW nicht erfolgt.

b) Weitere Planungen im Zusammenhang mit dem Donaukraftwerk Wien

Das Beschlußorgan der PGO kam überein, daß auch die Auswirkungen auf die geplante Staustufe Wien zu untersuchen wären und beauftragte die Geschäftsstelle, ein Bearbeitungsprogramm mit den zuständigen Dienststellen der Länder zu erstellen. Bei den Erhebungen der Geschäftsstelle wurde dieser bekannt, daß die Stadt Wien mehrere Untersuchungen zur Frage der Grundwassersicherung und der Trinkwasservorsorge im Zusammenhang mit einem möglichen Kraftwerkstandort Hainburg und einer Staustufe Wien durchgeführt hat.

Die von der Stadt Wien veranlaßten Arbeiten brachten folgende Ergebnisse:

- Wenn die Staustufe Hainburg errichtet wird, müssen die schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserbrunnen in der Lobau unterbunden werden. Dies erfolgt durch die Abdichtung der Lobau entlang des Donau-Oder-Kanales und der Donau gegen verunreinigte Stauwässer. Während der Bauzeit des Kraftwerkes Hainburg muß das Grundwasserwerk Lobau stillgelegt und als Ersatz für das neue Wasserwerk „Donauinsel Nord“ in Betrieb genommen werden. Die „abgedämmte“ Lobau wird über ein Dotierungssystem — durch Wasserentnahme aus der Neuen Donau mit Überleitung in das Mühlwasser und weiter in den Grobenzersdorfer Arm sowie den neuaktivierten Hausgraben — versorgt. Die Dotierungswässer werden während einer Aufenthaltsdauer von 4 — 5 Wochen in den Altarmen auf natürliche Art gereinigt. Ohne das Donaukraftwerk Wien können Wassermengen von max. 1 m³/Sek. in das Altarmsystem geleitet werden.
- Nach Errichtung der Staustufe Wien wird es möglich sein größere Mengen von — in die Neue Donau infiltiertem — Donauwasser in das Altarmsystem des 22. Bezirkes und in die obere und untere Lobau zu bringen. Damit können die Grundwasserwerke in der oberen und unteren Lobau wieder in Betrieb gehen. In weiterer Folge ergibt sich die Möglichkeit, mit diesem natürlich gefilterten Wasser den entlang des Auegebietes verlaufenden Fadenbach zu dotieren.

Laut Studien der Stadt Wien (MA 45) sind aus der oberen Stauhaltung (oberhalb des Wehr I) der Neuen Donau folgende Dotierungen möglich:

Obere Lobau 0,5 — 1,0 m³/Sek.
Untere Lobau 2,0 — 2,5 m³/Sek.
Fadenbach 2,0 — 3,0 m³/Sek.

Überschubmengen aus der Stauhaltung der Neuen Donau (Bereich bis zum Wehr I und Bereich bis zum Wehr II) können als Reserve für weitere Dotationsmaßnahmen verwendet werden.

- Für das Projekt des Marchfeldkanales wird in den Studien der Stadt Wien festgestellt, daß selbst bei einer möglichen Bewässerung aus der Staustufe Wien (bis in den Raum Gänserndorf) der geplante Marchfeldkanal nicht ersetzt werden kann, weil die höher gelegenen Bereiche des Marchfeldes (Hochfluterrasse) nicht mehr im freien Gefälle aus der Stauhaltung der Neuen Donau erreicht werden können. Es könnte aber ein Großteil des projektierten Großenzersdorfer Kanales des Marchfeldkanales ersetzt werden. Die Qualität des uferfiltrierten Wassers aus der Neuen Donau und des Altarmsystems wird sicher nicht schlechter sein, als die des Donauwassers, das beim Einlaufwerk (Langenzersdorf) in den Marchfeldkanal geleitet wird. Bei Errichtung der Staustufe Wien mit Stauziel 161, 35 ü. A. kann die Sohle des Marchfeldkanales gegenüber bisherigen Projekten um rund 1,5 m gehoben werden. Vorteile dieser Sohleanhebung wären vor allem geringere Aushubmengen und sanftere Uferböschungen (naturnahe Gestaltung).

Die von der Stadt Wien und zum Teil auch von der Planungsgesellschaft Marchfeldkanal durchgeführten Arbeiten ließen eigene Untersuchungen der PGO über Auswirkungen der geplanten Staustufe Wien nicht mehr sinnvoll erscheinen. Die Vertreter und Berater der PGO kamen zur Auffassung, daß es durch die Einrichtung eines interdisziplinären — den gesamten Komplex wasserbaulicher, ökologischer und raumplanerischer Fragen erfassenden — Fachgremiums gelingen sollte, alle vorliegenden Untersuchungen (einschließlich der Arbeiten der PGO) und sämtliche Expertenmeinungen über Kraftwerksprojekte in eine Entscheidungsgrundlage einzubinden und im Konsenswege zu berücksichtigen.

c) Nationalpark und Donaukraftwerke

Die geplanten Donaustaustufen und im besonderen das Kraftwerksprojekt Hainburg der DOKW stehen im Zusammenhang mit der von der PGO seit 1978 verfolgten Idee, in den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien einen „Nationalpark Ost“ zu errichten. Die Untersuchung des Österreichischen Institutes für Raumplanung über „nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost“ ergab, daß insbesondere die Donau-March-Thaya-Auen und der Raum Neusiedler See — Seewinkel zur Verwirklichung dieses Projektes geeignet sind. Für diese Gebiete wurden Vorschläge für ein Nationalparkkonzept (Ziele, Titel, Begriffsbestimmungen, Vorschläge

für eine Abgrenzung, Organisation und Finanzierung) erarbeitet (siehe auch Tätigkeitsberichte 1982 und 1983 der PGO).

Das Beschlußorgan der PGO kam im Dezember 1983 überein, die weiteren Schritte zur Realisierung des Nationalparkes auf der Grundlage dieser Ergebnisse erst nach einer Entscheidung über den Kraftwerksstandort festzulegen. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, offene Fragen zu klären und eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

In der Folge waren die Vertreter der PGO bemüht, in Besprechungen und Veranstaltungen ihre Standpunkte zum Nationalpark Ost darzulegen und dabei auch die Frage der Vereinbarkeit von Nationalpark und Donaukraftwerken näher zu analysieren.

So wurde bei einer Tagung der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg zum Thema Kraftwerk/Nationalpark Ost Ende Jänner 1984 darauf hingewiesen, daß der Standortvorschlag Röthelstein der PGO als einzige Alternative zum Standort Hainburg der DOKW auch ein innovativer Schritt war, um die gemeinsame Verwirklichung zweier für die Länderregion Ost bedeutender Projekte, den Nationalpark und das Donaukraftwerk, zu ermöglichen. Frühzeitige und ernsthafte Sachgespräche hätten etwa dazu führen können, das Kraftwerk so weit als möglich aus dem wertvollen Auwaldbereich herauszurücken, wie dies die Variante Röthelstein vorsah oder auch die Frage der Durchlässigkeit der Stauhaltung gegenüber dem Auwald einer neuen Lösung zuzuführen.

Anfang Oktober 1983 veranstaltete der World-Wildlife-Fund (WWF) ein Symposium über „Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen, von der Idee zur Verwirklichung“ im Schloß Orth/Donau, an der auch Vertreter der PGO mit einem Beitrag von Dr. Silberbauer zum „Nationalpark Ost“ teilnahmen. In mehreren Beiträgen wurde festgestellt, daß die Donauauen unterhalb von Wien zusammen mit den March-Thaya-Auen die letzten großen, funktionierenden Aulandschaften in Europa bilden. Charakteristisch für diese Feuchträume sind die vom fließenden Donaustrom bewirkten starken Spiegelschwankungen des Grundwassers im Schotterkörper der Au (jährlich 2 — 4 m); die den pulsierenden Wechsel zwischen Durchnässung und Durchlüftung der Auböden und ihrer Wurzelräume ermöglichen. Jährlich wiederkehrende Überflutungen sorgen für die Grundwasseranreicherung und sie lagern Schlamm ab, der als Dünger für die hohe Produktivität der Vegetationsgesellschaften (ähnlich tropischer Urwälder) wirkt. Hochwässer spülen die Seitenarme und schützen die Altwässer vor Verlandung und schaffen durch Abtragungen und Anlandungen neue Pionierstandorte. In diesem pannonischen Aubereich ist noch das gesamte Spektrum möglicher Vegetationstypen und eine in Mitteleuropa einmalige Vielfalt an Tierarten zu finden.

Die noch verbliebenen Donauauen oberhalb von Wien sind hingegen durch Kraftwerke von der Flußdynamik abgeschnitten und haben kaum noch natürliche Stromufer. Auch die Hochwasserabflußmenge im Augebiet wurde reduziert. Die zur Kompensation angebotenen Gießgänge können nach bisherigen Erfahrungen die Vielfalt natürlicher Wechselwirkungen zwischen Fluß und Au nicht ersetzen. Durch die wasserbaulichen Eingriffe und folglich Veränderungen der natürlichen Voraussetzungen ist in diesem Donauabschnitt nach Meinung der Ökologen und Limnologen die Nationalparkwürdigkeit nicht mehr gegeben.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ergab sich die mehrheitliche Auffassung, daß das geplante Donaukraftwerk Hainburg der DOKW mit der Verwirklichung eines Nationalparks in den Donauauen nicht vereinbar ist. Es würde den Fortbestand der Au nicht sichern, sondern gefährden. Anstatt dieses Projektes sollte daher dringend die Initiative zur Errichtung eines Nationalparks zum Schutz dieser Auegebiete gestartet werden.

d) Neue Wege für einen Kompromiß zwischen Nationalpark und wasserbaulichen Maßnahmen

Für die PGO waren die neuen Erkenntnisse Anlaß, die Idee des Nationalparks im Lichte wasserbaulicher Maßnahmen neu zu überdenken. Als wesentliche Fragestellungen dafür erschienen:

- Können mit wasserbaulichen Begleitsystemen bei Kraftwerken über das Halten bestehender Grundwasserstände (Mindestflurabstände) hinausgehend auch Wasserspiegelschwankungen erzielt werden? Welche Wassermengen und jährlichen Häufigkeiten sind für derartige Systeme erforderlich?
- Was geschieht mit dem Grundwasser auf längere Sicht, wenn Hainburg nicht gebaut wird? Wo und in welchem Ausmaß wird sich das Donaubett eintiefen? Kommt es zu Anlandungen im Marchwinkel und im Donauknie, wo es schon derzeit Probleme mit der Schifffahrt gibt? Ergeben sich daraus Nachteile oder Vorteile für das Ökosystem Donauauen und die Siedlungswasserwirtschaft nördlich und südlich der Donau — einschließlich nördliches Burgenland?
- Wie wird sich die Donauwasserqualität bei einer weiteren natürlichen Wechselbeziehung zwischen Donaustrom und Augebiet auf längere Sicht auf den Auwald auswirken? In den bereits erwähnten Projekten der Stadt Wien wird eine Abdichtung zwischen Donau und Auegebieten bei Errichtung einer Stauhaltung vorgeschlagen. Die Inbetriebnahme der Brunnen in der Lobau kann erst nach Fertigstellung der Staustufe¹⁾ über ein in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichendes Altarmdotierungssystem wieder aufgenommen werden.

Welche siedlungswasserwirtschaftlichen Anforderungen ergeben sich unterhalb von Wien?

In Anbetracht der Notwendigkeit für neue Lösungen ist das Beschlußorgan der PGO zu folgenden Vereinbarungen zwischen den Ländern gelangt:

1. Die weitere Vorgangsweise wird von der Entscheidung im laufenden Verfahren über das Donaukraftwerksprojekt Hainburg der DOKW abhängig sein. Sollten den DOKW im Verfahren eine Modifikation des eingereichten Projektes zugunsten einer umweltfreundlicheren Ausführung auferlegt oder eine Neuplanung vorgeschrieben werden, wären die Arbeitsergebnisse der PGO in die dafür notwendigen Neubearbeitungen aufzunehmen.
2. Bei allen Donaukraftwerken mit Auswirkungen auf die Länderregion Ost sollen auch die Anforderungen im Zusammenhang mit einem geplanten „Nationalpark Ost“ geprüft und entsprechen berücksichtigt werden.
3. Für sämtliche Überlegungen und Diskussionen über die Vereinbarkeit von Kraftwerk und Nationalpark ist die PGO unter Einsatz aller Rechtsinstrumente, die den Ländern zur Verfügung stehen, einzuschalten. Dies ist gegenüber den DOKW und gegenüber den für die Bewilligungsverfahren zuständigen Stellen zum Ausdruck zu bringen.

Dieser Beschluß der PGO kam unmittelbar vor der positiven Entscheidung des niederösterreichischen Naturschutzes zum Kraftwerksprojekt Hainburg.

Die Ereignisse in der Stopfenreuther Au waren dann die bittere Folge eines bereits schwelenden Konfliktes zwischen Vertretern der Ökonomie und der Ökologie. Von fachlicher Seite konnte festgestellt werden, daß die Planungen und angewandten Verfahren zum Donaukraftwerk Hainburg keine optimale Lösung ermöglicht haben, weil offensichtlich bisher nur der Energiegewinn optimiert wurde und die Einbindung des Projektes in ein regionales Gesamtkonzept unter vorrangiger Berücksichtigung des Schutzgedankens nicht möglich war.

In einem Brief an Bürgermeister Dr. Zilk von einer Gruppe Wiener Beamter im Jänner 1985 wurden die genannten Bedenken vorgebracht und um Unterstützung folgender Anliegen ersucht:

„Weil wir überzeugt sind, daß es bessere Lösungen — im Sinne eines Ausgleiches zwischen Ökologie und Ökonomie — als die bisher angestrebten gibt, lehnen wir das von den DOKW eingereichte Kraftwerksprojekt Hainburg ab. Wir fordern die Berufung einer Gruppe von Experten aller Fachrichtungen, die eigene oder angebotene Kraftwerksvarianten überprüfen und beurteilen soll. Eine solche Diskussionsebene — sei es in Form einer „Kommission“ oder einer „Jury“ — sollte fundiert und abgesichert den Standpunkt des Landes Wien zu Kraftwerksprojekten außer-

¹⁾ Wien

halb Wiens erarbeiten und andererseits die bevorstehenden Planungen für das Donaukraftwerk Wien regeln. Dabei sollte auch die Planungsgemeinschaft Ost eingebunden werden.“

Die PGO nahm diese Initiative Wiens zu Kenntnis. Die Geschäftsstelle bemühte sich, im Zusammenwirken mit den Fachdienststellen der Länder, zur Frage Kraftwerk/Nationalpark einen neuen Standpunkt zu erarbeiten. Es wurde festgestellt, daß qualitative Kompromisse etwa durch Kompensation der Auswirkungen großer Kraftwerksprojekte (wie Hainburg aber auch Röthelstein) durch Ersatzsysteme nicht zielführend sind, sondern ein quantitativer Kompromiß anzustreben ist, in dem nur ein Teil der Donaustricke für Energiegewinnung genutzt (durch Dämme von der Au getrennt) wird und ein Teil als natürliche Flußlandschaft mit Grundwasseraustausch, schwankenden Wasserspiegeln und Hochwasserereignissen, wie bisher, erhalten bleibt. Zusammenfassend wurde von der Geschäftsstelle hinsichtlich einer weiteren Vorgangsweise festgestellt:

- Das Donaukraftwerk Hainburg der DOKW ist mit einem Nationalpark Ost im Donauraum nicht vereinbar.
- Sollten sich neue Planungen für Kraftwerkstandorte ergeben, die eine Kombination mit einem Nationalpark Ost ermöglichen, müßten die sich aus der derzeitigen Situation ergebenden Schlußfolgerungen neu überdacht werden.
- Sollten die Donauauen als Kernzone eines Nationalparks Ost ausfallen, so ist nach Meinung der PGO der Nationalpark in der bisher verfolgten Konzeption und Organisationsform nicht mehr möglich. Es kann dann nur noch kleinere Nationalparke geben, für die eine Neuorganisation überlegt werden muß.

Im April 1985 wurde die Ökologiekommission der Bundesregierung konstituiert. Die PGO wurde in diese Kommission einbezogen und in den Arbeitskreisen „Nationalpark“ und „Donaugestaltung“ tätig. Die Ergebnisse der Ökologiekommission werden Ende 1985 vorliegen.

4.8. SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN WIENERWALD

Seit Bestehen hat die PGO Sachthemen und Projekte behandelt, die auch für den Wienerwald zutreffen. Zu erwähnen sind:

- Landschaftsrahmenpläne (Donauauen, Wien-Umgebung, Wiener Stadtgebiet)
- Raumordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete in der Längerregion Ost. Für den Bereich des Wienerwaldes wurden eine Landschaftsbewertung hinsichtlich Ökologie und Erholung durchgeführt und Grundlagen wie Grundbesitzstruktur, Schutzgebiete (Bestand, Vorschläge), Siedlungs- und Verkehrsstruktur erhoben.

- Gesteinsabbau in Kaltenleutgeben
- Fragen der Müllbeseitigung und Luftreinhaltung
- Beiträge zu einem räumlichen Leitbild

Im Sinne der **gemeinsamen Raumordnungsziele der PGO für die Länderregion Ost** ist der Wienerwald ein Schutzgebiet, das aufgrund seiner erhaltenswürdigen landschaftlichen Substanz vor Eingriffen und Fehlentwicklungen geschützt werden soll. In Abstimmung mit diesem vorrangigen Ziel können strukturverbessernde Maßnahmen im Interesse einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft erfolgen, und bestimmte Landschaftsräume nach Bedarf und Eignung als Erholungs- und Freizeitgebiete gesichert, ausgebaut und gestaltet werden. Dabei muß die allgemeine Zugänglichkeit der Erholungslandschaft insbesondere der Wälder, Gewässer und sonstigen landschaftlichen Schönheiten gewahrt bleiben. Flächen für die Errichtung von Ferienhäusern, Gartenhäusern u. a. dürfen nur unter der Voraussetzung geschaffen werden, daß eine einwandfreie Entsorgung der Abwässer und Abfälle gegeben ist.

Auswirkungen von Umweltschäden auf den Wienerwald waren der aktuelle Anlaß für Erklärungen der Landeshauptmänner von Wien und Niederösterreich im April 1984, wonach die PGO beauftragt werden soll, mit Fachleuten Vorschläge auszuarbeiten, die den Schutz des Wienerwaldes garantieren und eine weitere Zerstörung verhindern.

Im Oktober 1984 fand ein Gipfelgespräch der Landeshauptmänner mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz statt, bei dem ein umfangreiches Arbeitsprogramm für Maßnahmen zur Rettung des Wienerwaldes angekündigt wurde. Als Schwerpunkte für eine Bearbeitung wurden vorallem die Bereiche Siedlungsentwicklung, Abwasser, Müllbeseitigung, Gesteins- und Schotterabbau, Erholung, Verkehr sowie Ökologie und Umwelt genannt.

Die Vielfalt zu bewältigender Probleme und ihre Ursachen im Bereich des Wienerwaldes und außerhalb hat die PGO veranlaßt, die Aufgabenstellung zu strukturieren. Dabei ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

Der Wienerwald ist das bedeutendste Naherholungsgebiet im Ballungsraum Wien. Er reicht vom Norden bis zur Donau, im Westen bis zum Schöpfl, im Süden bis zum Triestingtal und im Osten bis zum Rand des Wiener Beckens (siehe Abb. Nr. 11.). Der größte Teil des Wienerwaldes ist Landschaftsschutzgebiet (ca. 125.000 ha in Niederösterreich und Wien). Er erstreckt sich in 58 niederösterreichischen Gemeinden (in 7 Verwaltungsbezirken) und in 8 Wiener Gemeindebezirken (13., 14., 16., 17., 18., 19., 21. und 23. Bezirk).

Der Wienerwald muß heute als Teil des Ballungsraumes Wien gesehen werden, der sich vom Erholungswald auch zum attraktiven Wohn- und Freizeitgebiet der Bevölkerung gewandelt hat. Diese Entwicklung wird sich ohne lenkende und einschränkende Maßnahmen fortsetzen, weil hier